

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0217/07	Datum 22.05.2007
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.06.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	12.07.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Förderung von Einrichtungen gemäß §§ 11 bis 16 SGB VIII HH-Jahr 2007

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt ein jeweils maximales Fördervolumen für folgende Einrichtungen im Haushaltsjahr 2007 und beauftragt die Verwaltung mit der verwaltungstechnischen Umsetzung des Beschlusses.

lfd. Nr.	RL	Träger/Einrichtung/Projekt	vom Träger geplante Gesamtkosten in EUR	beantragte Zuwendung in EUR	vorauss. max.Zuwendung 2007 in EUR
1	3.1	Aktion Musik, Gröninger Bad	123.763,00	104.921,00	104.921,00
2	3.1	Aktion Musik, Haus Thieberg	45.585,00	41.026,50	41.026,50
3	3.1	Spielwagen ¹⁾ , Mühle für Okt.-Dez.		39.576,60	39.576,60
4	3.1	Spielwagen ¹⁾ , Spielema für Okt.-Dez.		19.897,68	19.897,68
5	3.1	Spielwagen ¹⁾ , Bauspielplatz für Okt.-Dez.		19.600,26	19.600,26
6	3.1	AWO - Spielmobil	74.199,22	66.779,30	66.700,00
7	3.1	BAJ MD e. V. HOT	169.936,25	152.942,62	150.703,62
8	3.1	Caritasverband	191.966,20	172.769,58	172.700,00
9	3.1	CVJM	82.908,97	74.618,07	74.618,07
10	3.1	Deutscher Kinderschutzbund	126.064,88	111.844,76	110.300,00

11	3.1	DPWV Bürgerhaus	41.976,53	37.778,88	37.778,88
12	3.1	Die Brücke MD e. V. KIK	131.090,22	117.980,00	117.980,00
13	3.1	DON-BOSCO-Zentrum	109.334,25	98.400,00	97.950,00
14	3.1	Ev. Kirchenkreis KNAST	124.655,87	112.190,28	111.290,28
15	3.1	Ev. Kirchenkreis St. Johannes	117.935,36	104.366,11	103.516,11
16	3.1	fjp-media, die zone	177.420,00	156.800,00	141.940,00
17	3.1	IB Rolle 23	110.671,00	94.945,00	94.945,00
18	3.1	Junge Humanisten Bürgerhaus	115.688,54	98.858,54	98.498,54
19	3.1	Junge Humanisten Rothensee	59.109,38	52.709,38	52.610,38
20	3.1	Sportjugend - Spielmobil	110.118,32	99.061,49	98.791,49
21	3.1	DRK Jugendrotkreuz	11.000,00	9.900,00	9.270,00
22	3.1	Adventjugend „N-Joy“	2.775,00	2.495,00	2.495,00
23	3.1	Ev. Freikirchliche Gemeinde	6.044,00	5.439,60	5.439,60
24	3.1	Kulturhaus Olvenstedt	9.120,00	5.500,00	4.897,00
25	3.1	Spielwagen - Spielmobil	3.820,00	3.438,00	3.438,00
26	3.1	Waabe	5.920,24	4.792,24	4.630,34
27	3.2	DPWV Tagelöhner	102.747,61	92.472,85	92.472,85
28	3.2	BAJ Werkstatt	368.352,94	318.813,34	308.104,03
29	3.2	Die Brücke Werkstatt	95.137,74	71.223,00	70.700,00
30	3.2	Ev. Kirchenkreis Werkstatt	87.729,53	78.956,58	78.456,58
31	3.3	Die Brücke Familienzentrum	109.407,42	77.759,00	77.280,00
32	3.4	Internationaler Bund	107.827,00	12.489,00	12.489,00
33	20/03	DPWV DROBS	243.876,20	132.329,93	132.058,63
34	20/03	StadtJugendRing Geschäftsstelle	36.091,64	34.941,64	34.651,21
		Gesamt:		2.627.616,23	2.591.726,65

¹⁾ Bei dem Träger „Spielwagen e. V.“ ist die Zuwendung 2007 für die Monate Oktober bis Dezember vorbehaltlich einer Beschlussfassung zur Fortführung der bestehenden Leistungsverträge vorzunehmen. In einer noch zu erarbeitenden Drucksache, die dem JHA am 20.09.07 vorgelegt werden soll, wird vorgeschlagen, die Leistungsverträge für die drei Einrichtungen des Trägers (Laufzeit 01. Oktober 2004 bis 30. September 2007) fortzuführen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2007				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
Herstellungskosten)	ab Jahr	2008						
	keine							
Euro	2.591.730	Euro	2.600.000	Euro	2.591.730	Euro		2007

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:	x	Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	x		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2007				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2008		Euro			
	mit	2.854.100	Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
1.46000.718 = 2.041.500													
1.46200.718 = 77.800				Prioritäten-Nr.:									
1.46500.718 = 144.200													
1.46800.718 = 555.700													
1.46820.718 = 34.900													

Termin	Nov. 2007
--------	-----------

federführendes/r Amt/FB 51	Sachbearbeiter Fr. Dr. Arnold	Unterschrift AL/FBL Hr. Dr. Klaus
-------------------------------	----------------------------------	--------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	
-----------------------------------	--------------	--

Begründung:

Zu 1. Inhaltliche Aspekte

Gemäß Richtlinie Nr. 1 der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg werden Zuwendungen bewilligt, wenn bei der Beantragung konzeptionell dargestellt wird, dass durch die Maßnahme sowohl die Ziele des SGB VIII §§ 11-13 und § 16(2).1 als auch die Verwirklichung der entsprechenden im Stadtrat innerhalb der Jugendhilfeplanung beschlossenen Leitlinien der Jugendarbeit (Beschluss-Nr. 2068-99(II)99) erreicht werden.

Nach eingehender Prüfung aller in den Antragsunterlagen enthaltenen Konzeptionen kann festgestellt werden, dass alle Träger von Einrichtungen und Projekten nach RL 3.1 bis 3.4 und nach der DA 20/03 (siehe oben aufgeführte Tabelle) diese v. g. Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Bei den Einrichtungen handelt es sich um Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendwerkstätten, eine Familienbegegnungsstätte, einen Jugendmigrationsdienst, eine Drogenberatungsstelle und die Geschäftsstelle des Stadtjugendrings.

Das Niveau der Konzeptionen der in diesem Bereich geförderten Träger spiegelt zu einem großen Teil eine sehr gute Qualität wider. Alle Träger gehen von bedarfsentsprechenden und lebensweltorientierten Zielstellungen aus. Die jeweiligen Angebotsstrukturen sowie die sozialpädagogische Methodik und die Instrumente der Arbeit entsprechen den Zielstellungen des jeweiligen Trägers. Dabei gewährt die Vielfalt in der Angebotsstruktur, dass unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen entsprochen werden kann. In allen Konzeptionen finden sich qualifizierte Ansätze einer sozialräumlichen Denk- und Arbeitsweise. Auch sind Aussagen zum Zielcontrolling und zur Evaluation enthalten. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind an den Bedarfen der jeweiligen Zielgruppe ausgerichtet.

Geht man davon aus, dass Konzeptionen die Grundlage der täglichen Arbeit darstellen und diese qualitativ reflektieren, leisten die Träger von Einrichtungen und Projekten nach RL 3.1 bis 3.4 und nach der DA 20/03 eine den Zielen des SGB VIII entsprechende gute inhaltlich-fachliche sowie gegenwartsorientierte Arbeit.

Finanzielle Aspekte

Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt aus den Haushaltsstellen 1.46000.718000.8, 1.46200.718000.4, 1.46500.718000.7, 1.46800.718000.1 und 1.46820.718000.9

Die Förderung erfolgt gemäß § 74 SGB VIII für Jugendhilfeleistungen entsprechend §§ 11 – 14 und 16 (2) 1.

Die Förderung der Einrichtungen basiert dabei auf der Grundlage der Dienstanweisung 20/03 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“ bzw. gegebenenfalls in Verbindung mit den Richtlinien 3.1, 3.2, 3.3 oder 3.4 der Förderrichtlinien des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe vom 18.10.2001 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr.: 10/4.2. -64/01).

Um die Auflagen des Landesverwaltungsamtes und die Vorgaben zum Einsparvolumen in 2007 zu erfüllen, mussten bei der Gewährung von Projektförderungen nach SGB VIII §§ 11 bis 16 strenge Maßstäbe angelegt werden. Unter Bezug auf die gültige Jugendhilfeplanung ist die Struktur der

Einrichtungen, d. h. ihre Anzahl und personelle Ausstattung hinsichtlich der Fachkräfte nicht in die Kürzungsvorschläge einbezogen. Lediglich in der Einzelposition/ Gruppierung „Einrichtungsgegenstände“ wurden die Träger von Einrichtungen aufgefordert, diese in 2007 auf 0 EUR zu setzen, um Einspareffekte zu erzielen und den kommunalaufsichtsrechtlichen Vorgaben zu entsprechen.

Die in der letzten Spalte der Tabelle dargestellten Zahlen im Beschlusstext (zur Förderung der Einrichtungen) stellen Maximalwerte und somit eine Obergrenze der Zuwendung dar. Nach Überarbeitung einzelner Kosten- und Finanzierungspläne könnten diese ggf. geringfügig nach unten abweichen.

Die Differenzen zwischen der beantragten Zuwendungssumme und der voraussichtlichen maximalen Förderung durch das Jugendamt bei einigen Einrichtungen haben ihre Ursache darin, dass noch nicht alle Träger ihre Kosten- und Finanzierungsplanung, vor allem bezogen auf die Herausnahme der Einrichtungsgegenstände, verändert haben und somit nicht alle Anträge bereits im Detail von der Verwaltung geprüft wurden.

Bei der Prüfung der Anträge wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot gegenüber dem öffentlichen Träger berücksichtigt.

Entsprechend der o. g. Richtlinien beträgt der Zuschuss bis zu 90 %. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann dieser Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Das Land setzt im Rahmen eines Fachkräfteprogramms die Förderung von Personalstellen in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11 – 13 SGB VIII fort. Der Landeshauptstadt Magdeburg wurden hier für das Jahr 2007 Mittel in Höhe von 310.715,94 EUR bewilligt. Damit werden gemäß der DS 0017/05 „Umsetzung des Fachkräfteprogramms“ ([Beschluss-Nr. 029-08(IV)05] und DS 0270/05 „Ergänzung des Beschlusses zur Umsetzung des Fachkräfteprogramms“ [Beschluss-Nr. 080-13(IV)05]) 13 Personalstellen von freien Trägern der Jugendhilfe bezuschusst.